

№ 140.

Ständische Schrift

auf das Königliche Decret vom 12. November 1867, die Zoll-, Steuer-, Handels- und Schifffahrtsverhältnisse betreffend.

Allerdurchlauchtigster ꝛ. ꝛ. ꝛ.

Ew. Königliche Majestät haben den Ständen mittelst Allerhöchsten Decrets vom 12. November 1867 Mittheilung darüber zugehen lassen, was seit dem 9. November 1863 in Bezug auf die Zoll-, Steuer-, Handels- und Schifffahrtsverhältnisse vorgekommen ist, und erwarten hierüber allenthalben die Erklärung der Ständeversammlung.

Nachdem die verfassungsmäßige Berathung dieses Allerhöchsten Decrets in beiden Kammern erfolgt ist, erklären wir uns, soweit es dessen nach der neueren politischen Stellung Sachsens noch bedarf, allenthalben einverstanden mit den unter Nr. I., II. und III. aufgeführten Zollvereinsverträgen, den abgeschlossenen Zoll-, Steuer-, Handels- und Schifffahrtsverträgen Sachsens mit auswärtigen Staaten und den Beziehungen des Zollvereins mit auswärtigen Regierungen, sowie den Zollvereins-Steuerangelegenheiten über die Tarifänderungen u. s. w., und ertheilen hierzu, soweit solches erforderlich, unsere nachträgliche Zustimmung.

An Ew. Königliche Majestät gestatten wir uns ferner in ehrerbietigster Weise den Antrag zu richten:

daß Ew. Königlichen Majestät Regierung nach Maßgabe des in der Ständischen Schrift vom 10. Juli 1864 gestellten Antrags die Erörterungen über die Frage: ob die Maischsteuer mit der Producten-

Erste

Abtheilung, 4. Band.

23